Städtisches
Bertolt-Brecht-Gymnasium
Peslmüllerstraße 6
81243 München
Telefon (089) 82085920
Telefax (089) 820859250

Landeshauptstadt
München
Referat für
Bildung und Sport

1. Schulbrief im Schuljahr 2018/2019

München, 11. September 2018

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen,

zu Schuljahresanfang darf ich Sie, sehr geehrte Eltern und Euch, liebe Schülerinnen auch im Namen des Lehrerkollegiums wieder an der Schule ganz herzlich begrüßen. Ich hoffe, dass alle erholsame Sommerferien hatten und wünsche allen viel Erfolg auf unserem gemeinsamen Weg durch das neue Schuljahr 2018/19, der allen Beteiligten auch Spaß und Freude machen soll.

Unseren neuen Schülerinnen wünsche ich, dass sie sich bald in der neuen Umgebung zurechtfinden und sich bei uns am BBG wohlfühlen werden.

Inhaltsverzeichnis:

1. **Personalia**
2. **Hausaufgabenkonzept**
3. **Informationen zum G9**
4. **Mittagsbetreuung und Nachmittagsunterricht**
5. **Anwesenheit während der Mittagspause (Passierschein)**
6. **Besondere pädagogische Angebote**
7. ***Mathegym***
8. **Cafeteria – Bezahlmöglichkeiten – bar oder bargeldlos**
9. **Zuschüsse bei nachgewiesener Bedürftigkeit**
10. **Infektionsschutzgesetz**
11. **Ferien 2018/2019**
12. **Unterrichtsversäumnisse und Entschuldigungen**
13. **Regelungen zu angekündigten Leistungsnachweisen**
14. **Beurlaubungen**
15. **Unfallmeldungen**
16. **Lernmittelfreie Bücher**
17. **Kopiergeld**
18. **Zentrale fachliche Leistungstests**
19. **Homepage und Vertretungsplan**
20. **Terminhinweise**
21. **Besondere Unterrichtsregelungen in den ersten beiden Schulwochen**

Anlagen:

- **Zugangsdaten zu Homepage und DSB,**
- **Rücklaufzettel mit Passierschein,**
- **Mathegym-Anleitung und Datenschutzerklärung**
- **Mensa-Elternbrief**
- **Informationen zum Sportunterricht**

1. Personalia

Wir freuen uns, dass das BBG wieder vollständig mit Lehrkräften versorgt ist. Dies ist eine gute Basis für den Start in das neue Schuljahr.

Im Lehrerkollegium haben wir Verstärkung bekommen. Als neue Lehrkräfte am BBG begrüßen wir **Frau Karla Berkes** mit den Fächern Mathematik und Biologie, **Frau Annemarie Voit** mit den Fächern Englisch, Geographie und Ethik, sowie Frau Hildegard Heim, die montags im Fach Kunst bei uns unterrichtet.

Frau My Thanh Acher mit den Fächern Englisch und Französisch und **Frau Susanne Glaser** mit Sport, Mathematik und Biologie sind zurück aus der Elternzeit.

Frau Mannert hat sich für zwei Jahre in ein Sabbatical verabschiedet - Herr Gerhard Tietz wurde als stellvertretender Schulleiter an das Städtische Münchenkolleg berufen, wozu wir ihm herzlich gratulieren - Als neuen Mitarbeiter in der Schulleitung darf ich **Herrn Andreas Heuberger** bei uns begrüßen. Herr Heuberger unterrichtet Englisch, Geschichte und Sozialkunde, kommt vom Städtischen Luisengymnasium zu uns, wo er Oberstufenkoordinator war. Ich wünsche allen einen guten Start für die bevorstehenden Aufgaben, viel Erfolg und dass sie sich gut an unserer Schule einleben. Zusätzlich haben wir wieder Praktikanten, also Studenten mit dem Berufsziel Lehrer. Praktika sind Bestandteile der Lehrerausbildung. Das BBG wirkt seit vielen Jahren an der Lehrerausbildung der beiden großen Münchner Universitäten LMU und TU mit.

Die Schülerinnen haben für dieses Schuljahr **Frau Dippold** und **Frau Dengler** zu Verbindungslehrkräften gewählt. Sie sind für unsere Schülerinnen wichtige Anlaufstellen bei schulischen oder zwischenmenschlichen Problemen und begleiten die SMV, die demokratisch gewählte Vertretung der Schülerinnen, im Verlauf des Jahres.

2. Hausaufgabenkonzept

Die Lehrerkonferenz hat gemäß § 28 BaySchO (Bayerische Schulordnung) folgende Grundlagen für die Hausaufgaben am BBG beschlossen:

- In allen Jahrgangsstufen werden in allen Fächern mündliche und/oder schriftliche Hausaufgaben gestellt. Die Hausaufgaben dienen der Festigung und Einübung des Lehrstoffes und schließen die Wiederholung des Grundwissens mit ein.
- Die Bearbeitungszeit soll für durchschnittlich begabte Schülerinnen pro Woche 9 (Zeit-) Stunden nicht übersteigen.
- Tage mit <u>mehr als 2 Stunden</u> Pflichtunterricht am Nachmittag werden von <u>schriftlichen</u> Hausaufgaben gänzlich freigehalten; mündliche Hausaufgaben werden an diesen Tagen in Grenzen gehalten.

3. Informationen zum G9

Mit diesem Schuljahr geht das 9-jährige Gymnasium ganz offiziell in Betrieb und betrifft im aktuellen Schuljahr unsere 5. und 6. Klassen. Die Schule hat im vergangenen Schuljahr einen Arbeitskreis mit sehr erfahrenen Lehrkräften ins Leben gerufen. Es gab Befragungen und Gespräche mit dem Lehrerkollegium, dem Elternbeirat und den Schülerinnen. Dann wurde unter Einbeziehung der verschiedenen Wünsche und Bedürfnisse ein Konzept erarbeitet. Dieses berücksichtigt vor allem die Anliegen der Schülerinnen nach einer erhöhten Anzahl von Intensivierungsstunden, die diese als hervorragende Trainingsmöglichkeit zur Steigerung ihrer Leistungen explizit gewünscht haben. Dank der pädagogischen Zielsetzung des Schulreferats war es uns möglich, diesen Wunsch zu erfüllen. Darüber hinaus werden bedarfsgerecht weitere Übungs- und Förderunterrichtseinheiten am Nachmittag angeboten. Skillstunden werden im G9 in den Klassen 5 und 8 gehalten. Da in der 8. Klasse meist die Klassen entsprechend der

Zweigwahl neu ausgerichtet werden, bietet der Skillunterricht eine Möglichkeit etwa für methodische und gemeinschaftsbildende Themen.

Im Ergebnis haben unsere Schülerinnen in den Jahrgängen 5 bis 8 jeweils 32 Pflichtstunden pro Woche. Am Dienstag oder Donnerstag werden die beiden Nachmittagsstunden stattfinden, je nach organisatorischen Rahmenbedingungen wie beispielsweise der Verfügbarkeit von Sporthallen.

Die folgende Darstellung gilt **nur für das G9**, also im aktuellen Schuljahr 2018/19 zunächst für die **5. und 6. Klassen**.

Jahrgang	Basisstundenzahl lt. Stundentafel	Intensivierungen (Pflicht am BBG)	Skill	3. Sportstunde	Gesamte Stundenzahl pro Woche (Pflicht)
5	27	2 (E, M)	1	2	32
6	29	3 (E, M, L/F)	-	-	32
7	30	1 (L/F)	-	1	32
8	30	1 (M)	1	-	32
9	31,5	-	-	-	31,5
10	34	-	-	-	34

Bei den 5. und 6. Klassen haben wir bei einem Teil das Projekt der Theaterklassen.

Die Theaterklassen haben wegen des zusätzlichen Theaterunterrichts einen weiteren Unterrichtsnachmittag (Di und Do). In den neuen Theaterklassen beinhaltet jeder Unterrichtsnachmittag noch eine Stunde Hausaufgabenbetreuung.

4. Mittagsbetreuung und Nachmittagsunterricht

Am BBG konzentrieren wir den **nachmittäglichen Pflichtunterricht** in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 auf den Dienstag; für die 9. und 10. Jahrgangsstufe gilt das mit der Ergänzung, dass zwei Stunden am Donnerstag hinzukommen.

Der Nachmittagsunterricht wird vom Vormittagsunterricht durch eine 60-minütige **Mittagspause** getrennt. Diese beginnt dienstags für die 11. Jahrgangsstufe und donnerstags für die 5. Klassen um 12:15 Uhr, und in den Jahrgangsstufen 8, 9, 10 und 12 immer um 13:00 Uhr; eine Besonderheit im Stundenplan der 6. und 7. Klassen bewirkt, dass diese dienstags jeweils zur Hälfte um 12:15 Uhr und um 13:00 Uhr in die Mittagspause gehen.

Für jede Mittagspause gilt, dass in der Cafeteria ein warmes **Mittagessen** eingenommen werden kann.

Lehrkräfte beaufsichtigen das Essen und gestalten in der verbleibenden Zeit pädagogisch sinnvolle **Angebote für unsere Schülerinnen** (Spiele, Bewegung). Auch ein Ruheraum und unsere schöne Bibliothek steht zur Verfügung. Hausaufgaben sollen in dieser Zeit nicht angefertigt werden.

Während der Mittagspause besteht für die Schülerinnen der 5. bis 10. Jahrgangsstufe grundsätzlich **Anwesenheitspflicht** in der Schule.

5. Anwesenheit während der Mittagspause (Passierschein)

Auch während der Mittagspause (vor der Hausaufgabenunterstützung oder vor dem Nachmittagsunterricht) hat die Schule die Aufsichtspflicht. Da wir diese Verpflichtung zum Schutz Ihrer Tochter sehr ernst nehmen, sind alle Schülerinnen verpflichtet, bereits zu sein,

sich während der Mittagspause in der Schule registrieren zu lassen. Sie als Erziehungsberechtigte können bei der Schule allerdings eine Genehmigung beantragen, dass Ihre Tochter während der Mittagspause das Schulgelände verlassen darf.

Dafür gibt es zwei Möglichkeiten:

- Wenn Ihre Tochter **an einem einzelnen Tag** ausnahmsweise während der Mittagspause einen Termin außerhalb des Schulgeländes wahrnehmen muss, können Sie dafür einen entsprechenden Antrag (bei Herrn Heuberger in Raum 105) bis spätestens zur ersten Pause des betreffenden Tages stellen.
- Wenn Sie wollen, dass Ihre Tochter **stets** während der Mittagspause das Schulgelände verlassen darf, füllen Sie bitte den Abschnitt auf dem Rücklaufzettel entsprechend aus.

Ihre Tochter erhält in diesem Fall die von der Schule abgezeichnete Genehmigung, den Passierschein, zurück mit der Verpflichtung, sie beim Verlassen des Schulgeländes während der Mittagspause mit sich zu führen.

Die Schule behält sich die Möglichkeit vor, diese Genehmigung in begründeten Einzelfällen (z.B. bei häufigen Verspätungen oder Verstößen gegen die Hausordnung, die Schulverfassung und die Schulordnung) nicht zu erteilen bzw. sie zu widerrufen.

Dazu noch ein wichtiger Hinweis:

Mit dieser Genehmigung wird die Schule während der Mittagspause von der Aufsichtspflicht entbunden; das bedeutet, dass sich Ihre Tochter in der Mittagspause auch in Gegenden mit einem „nicht kalkulierbaren Gefahrenpotenzial“, also zum Beispiel im Zentrum von Pasing oder im Stadtpark, aufhalten kann, worauf die Schule dann keinen Einfluss mehr hat. Außerdem ist Ihre Tochter beim Verlassen des Schulgeländes während der Mittagspause nicht unfallversichert.

Einen Antrag auf Genehmigung zum Verlassen des Schulgeländes können Sie, liebe Eltern, auf dem beiliegenden Rücklaufzettel, der bis **spätestens 14. September** bei der Klassenleitung abzugeben ist, stellen. Später eingehende Anträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

6. Besondere pädagogische Angebote:

Auch in diesem Schuljahr wollen wir im pädagogischen Bereich wieder Neues erproben und dabei Bewährtes aus den letzten Jahren beibehalten:

An mehreren Wochentagen in der 8. Stunde steht den Schülerinnen in der Hausaufgabenunterstützung ein Mathematiklehrer als **Mathecoach** zur Verfügung. Die Schülerinnen können dort Hilfestellungen zu fachlichen Fragen bei den Hausaufgaben bekommen.

Fit in Deutsch ist ein Kurs, den Frau Diedenhofen, Frau Siebert, und Frau Somogyi anbieten zur Förderung der sprachlichen Fähigkeiten in der Unterstufe.

DaZ (Deutsch als Zweitsprache) wird von Frau Diedenhofen für unsere Schülerinnen mit einer anderen Muttersprache angeboten und zwar für alle Jahrgangsstufen.

Für die Schülerinnen des letzten G8-Jahrgangs bietet die Schule Unterstützung an in Mathematik (Frau Dr. Mayer-Eggert), Englisch und Französisch (Frau Acher).

E-Learning bedeutet, dass wir im Rahmen der Qualifizierten Hausaufgabenunterstützung Übungsmöglichkeiten am Computer für verschiedene Fächer anbieten. Auch Recherche für die Erstellung von Referaten ist dabei möglich.

Für Schülerinnen, bei denen Lehrkräfte am Ende des vergangenen Schuljahrs Nachholbedarf im Bereich strukturiertes Arbeiten, Selbstorganisation und Motivation festgestellt haben, bieten Frau Dengler, Frau Aicher-Leonbacher und Frau Radke ein **individuelles Lerncoaching** an. Ziel ist es, dass die jeweilige Schülerin ihren eigenen Weg findet.

Zur Stärkung der Selbstständigkeit unserer Schülerinnen werden alle Lehrkräfte eine **Schülerinnensprechstunde** in einer Pause oder einem Teil der Mittagspause anbieten. So schafft die Schule zusätzlichen Raum, um Gespräche und den Gedankenaustausch

zwischen Schülerinnen und Lehrkräften zu fördern. Die Schülerinnen haben die Möglichkeit, auch bei kleinen Themen und Fragen selbst frühzeitig die Initiative zu ergreifen, wenn sie Klärungs- oder Gesprächsbedarf haben. Auch Lehrkräfte können eine Einladung zum Gespräch aussprechen. Wir hoffen auf viele fruchtbare Gespräche für beide Seiten und laden die Schülerinnen ein, von dem Angebot regen Gebrauch machen.

7. Mathegym

Das BBG stellt nun ab sofort allen BBG-Schülerinnen das Lernportal *Mathegym* kostenlos zur Verfügung. Die Fachschaft Mathematik sieht im Lernportal Mathegym die Möglichkeit für jede Schülerin, mit Spaß zuhause den aktuellen Stoff zu üben, Grundwissen zu wiederholen oder auch entstandene Lücken zu schließen. Wir bitten Sie daher, diese Möglichkeit zu nutzen und Ihre Tochter bei Mathegym online anzumelden (siehe Elterninformation mit Details zur Anmeldung im Anhang).

Die Schule bedankt sich bei Elternbeirat und Förderverein für die Übernahme der Finanzierung.

8. Cafeteria - Bezahlmöglichkeiten – bar oder bargeldlos

In der Cafeteria gibt es wie bisher die Möglichkeit, die gewünschten Speisen und Getränke bar zu bezahlen. Ein Mittagsmenü kostet 4,50 €.

Am Kiosk kann man sich mit verschiedenen Kleinigkeiten wie zum Beispiel belegten Sandwiches, Salaten oder Obst im Glas, Süßem, Getränken usw. versorgen.

Unser Mensapächter ist auch über die Schulhomepage / Aktuelles / Speiseplan zu erreichen. Die Leitung unserer Küche hat Frau Zeller, Frau Kautt ist für unsere Versorgung verantwortlich. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Schreiben von Frau Kautt im Anhang.

9. Zuschüsse bei nachgewiesener Bedürftigkeit

Nach dem sogenannten „Bildungspaket zur Förderung bedürftiger Kinder“ liegt eine finanzielle Bedürftigkeit vor, wenn Sie oder Ihre Tochter entweder Leistungen nach dem SGB II („Hartz IV“), Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SBG XII, Leistungen nach dem Wohngeldgesetz oder Kinderzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz erhalten. In diesen Fällen genehmigt das Sozialbürgerhaus auf Ihren Antrag hin den Zuschuss zum Mittagessen und benachrichtigt die Schule. Übernommen werden dann die Kosten für das Mittagessen (bis auf einen Eigenanteil in Höhe von einem Euro) sowie Kosten für eintägige Ausflüge. Die Förderung für das Mittagessen kann nur in Verbindung mit bargeldloser Bezahlung (s.o.) in Anspruch genommen werden.

Bei Vorliegen einer sonstigen finanziellen Notlage kann ein Antrag auf Mittagessenszuschuss an die Landeshauptstadt München gerichtet werden. Das Sekretariat der Schule hält die entsprechenden Formulare bereit und nimmt die Anträge entgegen.

Außerdem darf ich Sie auf Fördermöglichkeiten im Rahmen der Oskar-Karl-Forster-Stiftung hinweisen. Man kann einen Zuschuss zu Klassenfahrten beantragen, falls die Familie keine Förderung nach dem SGB erhält. Scheuen Sie sich nicht, dazu bei Herrn Heuberger nachzufragen.

10. Infektionsschutzgesetz

Ist – abgesehen von üblicher Grippe – Ihre Tochter oder eine Person Ihrer Wohngemeinschaft mit einer ansteckenden Krankheit infiziert oder besteht der Verdacht darauf, müssen Sie darüber nach § 34 IfSG unverzüglich bei uns Meldung machen und dürfen Ihr Kind für die Dauer der Ansteckungsgefahr nicht in die Schule schicken. – Entsprechendes gilt, wenn Sie bei Ihrer Tochter Läusebefall feststellen.

11. Ferien 2018/2019

	Letzter Unterrichtstag	*Wiederbeginn des Unterrichts*
Herbstferien	26. Oktober 2018	05. November 2018
Weihnachtsferien	21. Dezember 2018	07. Januar 2019
Faschingsferien	01. März 2019	11.März 2019
Osterferien	12. April 2019	29. April 2019
Pfingstferien	7. Juni 2019	24. Juni 2019
Sommerferien	26. Juli 2019	10. September 2019

Bitte beachten Sie diese Termine bei Ihren Urlaubsplanungen genau!

12. Unterrichtsversäumnisse und Entschuldigungen

Im Falle der Erkrankung einer Schülerin benachrichtigen bitte die Erziehungsberechtigten die Schule **unverzüglich** telefonisch oder per Fax zwischen 7:15 und 7:45 Uhr. Wird eine fehlende Schülerin in dieser Zeit nicht entschuldigt, ruft die Schule während der ersten Unterrichtsstunde zu Hause oder bei der Arbeitsstelle an. Eine schriftliche Entschuldigung – am besten auf dem dafür vorgesehenen Vordruck – ist der Schule **zusätzlich** innerhalb von zwei Tagen vorzulegen (vgl. § 20 BaySchO). Den Vordruck dafür finden Sie auch auf der Homepage im Service-Bereich. Dauert die Erkrankung länger als 3 Tage, ist der Schule bei Wiedererscheinen ein ärztliches Zeugnis vorzulegen.

Die Schulleitung kann eine Schülerin, deren Gesundheitszustand sich während der Unterrichtszeit derart verschlechtert, dass sie nicht mehr in der Lage ist, am Unterricht teilzunehmen, vom weiteren Unterrichtsbesuch an diesem Tag befreien. Darüber werden die Erziehungsberechtigten in der Regel telefonisch benachrichtigt. Die Befreiungsbestätigung ist, unterschrieben von einer/einem Erziehungsberechtigten, an die Schule zurückzugeben.

13. Regelungen zu Leistungserhebungen

An Tagen mit großen Leistungsnachweisen werden kleine schriftliche Leistungsnachweise (Stegreifaufgaben, Kurzarbeiten) nicht gefordert.
Im Fach Deutsch wird in den Jahrgangsstufen 6 und 8 jeweils eine Schulaufgabe durch einen zentralen und einen schulinternen fachlichen Leistungstest ersetzt.
Im Fach Englisch wird in den Jahrgangsstufen 6 und 10 jeweils eine Schulaufgabe durch einen zentralen und einen schulinternen fachlichen Leistungstest ersetzt.
Im Fach Mathematik wird in der 7. Jahrgangsstufe eine Schulaufgabe durch 2 schulinterne fachliche Leistungstests ersetzt. In den Jahrgangsstufen 8 und 10 wird jeweils eine Schulaufgabe durch einen zentralen und einen schulinternen fachlichen Leistungstest ersetzt.
Mündliche Schulaufgaben in den modernen Fremdsprachen finden in Englisch in Jahrgangsstufe 7 und in Französisch in Jahrgangsstufe 9 statt.

Versäumte Leistungsnachweise bei Jahrgangsstufe 5 bis 10:
Versäumt eine Schülerin einen angekündigten Leistungsnachweis (z.B. Schulaufgabe, Kurzarbeit, Referat), so erhält sie einen Nachtermin.
Versäumt die Schülerin drei angekündigte Leistungsnachweise ohne ärztliches Attest, so werden die Eltern durch die Klassenleitung schriftlich darauf hingewiesen, dass ab diesem Termin ein Versäumnis eines angekündigten Leistungsnachweises durch ein ärztliches Attest entschuldigt werden muss.
Von dieser Regelung kann abgewichen werden, wenn z.B. eine längere Erkrankung der Schülerin vorliegt. Die Nachweispflicht liegt bei den Eltern gegenüber der Schule (Klassenleitung).

14. Beurlaubungen

§ 20(3) BaySchO regelt Beurlaubungen vom Schulbesuch. Darin heißt es: „Schüler können auf schriftlichen Antrag in begründeten Ausnahmefällen [...] vom Schulbesuch beurlaubt werden.“ Die Schulaufsicht legt stets großen Wert auf die enge Auslegung des Begriffes „begründete Ausnahmefälle“. Bitte vereinbaren Sie Termine bei Ärzten und Kieferorthopäden so frühzeitig, dass eine Beurlaubung vom Unterricht (auch vom Nachmittagsunterricht) nach Möglichkeit nicht notwendig wird.

Falls Sie Ihre Tochter, in einem begründeten Ausnahmefall, z.B. wegen eines Arztbesuches, vom Unterricht beurlauben lassen möchten, bitten wir Sie, dies mindestens eine Woche im Voraus und nicht für Prüfungstage (Schulaufgaben, angekündigte Leistungsnachweise) zu tun. Am BBG ist für die Beurlaubung für einzelne Stunden oder Tage Herr Heuberger (R. 105) zuständig.

Für Beurlaubungen über längere Zeiträume (Auslands- oder Kuraufenthalte) wenden Sie sich bitte an die Schulleiterin. Stellen Sie diesbezügliche Anträge bitte frühzeitig und mit hinreichender Begründung; oft sind auch Gespräche sinnvoll.

Ich möchte Sie darauf hinweisen,

- **dass für Tage unmittelbar vor oder nach Ferien Beurlaubungen <u>nicht</u> möglich sind** und
- **dass die Regelungen für Entschuldigungen und Beurlaubungen für jede Art von Unterricht gelten,** also z.B. auch für Wahlunterricht, Förderunterricht, Hausaufgabenbetreuung und ebenso für die Mittagspause.

15. Unfallmeldungen

Alle Schülerinnen sind auf dem Schulweg, während ihres Aufenthaltes in der Schule sowie bei schulischen Veranstaltungen in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert.

Hat Ihre Tochter in der Schule oder auf dem Schulweg einen Unfall und macht dieser eine ärztliche Behandlung notwendig, so bitten wir darum, dass dies **möglichst umgehend** der Schule im Sekretariat angezeigt wird, damit die Schule den Unfall rechtzeitig der Unfallkasse München melden kann.

16. Lernmittelfreie Bücher

Jede Schülerin überprüft die bereits am Ende des vorigen Schuljahres oder jetzt zu Beginn des neuen Schuljahres erhaltenen Lehrbücher auf Vollständigkeit und Zustand. Wenn Bücher fehlen oder beschädigt sind, ist sofort die Bücherei zu informieren.

In jedes Buch trägt die Schülerin sogleich ihren Namen, ihre Klasse und das aktuelle Schuljahr ein; dafür ist eine eingestempelte Tabelle vorn im Buch vorgesehen.

Alle Bücher werden umgehend von der Schülerin eingebunden.

Die Bücher müssen sorgfältig behandelt werden, es darf nicht hineingeschrieben werden. Aufbewahrungsorte sind nur die Schultasche, der Spind in der Schule und die eigenen vier Wände. In den Unterrichtsräumen dürfen die Bücher nicht deponiert werden. Bei Beschädigung oder Verlust eines Buches fallen Kosten von bis zu 80 % des Neupreises an.

Zusätzliche Bücher können (z.B. für Nachhilfe) gegen ein Pfand von jeweils 10 Euro ausgeliehen werden. Auch für diese Bücher gelten die oben genannten Regeln.

17. Kopiergeld

Für die große Anzahl von Kopien, die die Schülerinnen im Laufe des Schuljahres erhalten, erhebt die Schule gemäß Art. 51 Abs. 4 BayEUG wie in den vergangenen Jahren Kopiergeld. Nicht davon bezahlt werden die Kopien für die Verwaltung und für Leistungserhebungen (Schulaufgaben, Kurzarbeiten, Stegreifaufgaben). Diese werden vom

städtischen Schulbudget übernommen. Die Schule sammelt unverändert wie in den letzten Jahren 15 € pro Schülerin ein (Kopien, Papier, Jahresbericht und 60 Cent, die der Elternbeirat als Beitrag für die Landeselternvereinigung erhält).

Wir bitten Sie, liebe Eltern, diesen Gesamtbetrag Ihrer Tochter **bis (spätestens) 27. September** mitzugeben. Er wird von der Klassenleitung bzw. (in der Oberstufe) von der Tutorin/dem Tutor eingesammelt.

18. Zentrale fachliche Leistungstests

Zu Beginn des Schuljahres finden die landesweiten fachlichen Leistungstests in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik nach folgendem Zeitplan statt:

Jahrgangsstufe 6:	**Donnerstag, 4. Oktober:**	**Deutsch**
	Montag, 8. Oktober:	**Englisch**
Jahrgangsstufe 8:	**Donnerstag, 4. Oktober:**	**Mathematik**
	Montag, 8. Oktober:	**Deutsch**
Jahrgangsstufe 10:	**Donnerstag, 4. Oktober:**	**Englisch**
	Montag, 8. Oktober:	**Mathematik**

Die Tests finden jeweils in der 2. Unterrichtsstunde um 8:45 Uhr statt; die Aufsicht wird von den Fachlehrkräften der einzelnen Klassen übernommen. Der Jahrgangsstufentest Englisch in der 6. Jahrgangsstufe beginnt bereits um 8.00 Uhr, damit die Schülerinnen rechtzeitig zu ihrem Schullandheimaufenthalt aufbrechen können.

Der Test ersetzt zusammen mit einem (zu einem späteren Zeitpunkt zu schreibenden) schulinternen Test einen großen Leistungsnachweis. Der zentrale fachliche Leistungstest hat also das Gewicht einer halben Schulaufgabe.

Versäumt eine Schülerin den zentralen fachlichen Leistungstest aus Krankheitsgründen, so wird von der Schule ein Nachtermin festgesetzt.

Wir wünschen Ihrer Tochter viel Erfolg bei den Tests.

19. Homepage und Vertretungsplan

Sie finden auf der Homepage des Bertolt-Brecht-Gymnasiums https://bbg.musin.de die Termine, den Link zu den Speiseplänen der Cafeteria, die Liste der Sprechstunden, die Schulbriefe und einige Formulare. Über „Aktuelles“ können Sie einen Überblick über Unternehmungen, Fahrten etc. gewinnen. Die Schule ist bestrebt, den Terminplan (erreichbar über Aktuelles / Terminkalender) aktuell und vollständig zu pflegen, so dass Sie, sehr geehrte Eltern, sich jederzeit über Schultermine informieren können. Zum Einloggen erhalten Sie die Zugangsdaten in der Anlage zu diesem Elternbrief.

Der Vertretungsplan online ist abrufbar z.B. über Handy, an jedem PC und auch über die Homepage/ Service/ Vertretungsplan. Die Daten dazu finden Sie ebenfalls auf der Anlage zu den Zugangsdaten.

20. Terminhinweise:

Sehr geehrte Eltern, ich möchte Sie an dieser Stelle auf einige Termine aufmerksam machen:

Termin	Thema	Erläuterung
04.10.2018	Landesweite Tests D6, M8, E10	
08.10.18 ab 8.00 Uhr	Landesweite Tests E6, D8, M10	

bzw. 8.45 Uhr		
17.10.2018 um 18 Uhr	Elterninformation „Lernen lernen“	Für Eltern unserer 5.Klassen sehr empfehlenswert
17.10.18 um 19.15 Uhr	Klassenelternabende 5., 6. und 7.Klassen	Für alle Eltern der 5., 6. und 7. Klassen
22.10.2018 um 18 Uhr	Informationsabend „Anforderungen in der Oberstufe“	Für Eltern unserer 10. Klassen wichtig
22.10.2018 um 18.45 Uhr	Informationen zum Polenaustausch (Krakau)	Für Eltern unserer 9. Klassen interessant
22.10.18 um 19.30 Uhr	Klassenelternabende 8., 9. und 10. Klassen Jahrgangsstufenelternabend Q11	Für alle Eltern der 8., 9. und 10. Klassen und der Q11
26.10.2018	Unterrichtsende um 13 Uhr	Keine Hausaufgabenbetreuung, kein Wahlunterricht, kein Mittagessen.
21.11.2018	Feiertag, unterrichtsfrei	
28.11.18 um 16 Uhr	Weihnachtbazar	Wir wünschen uns viele Besucher
28.11.2018 um 17 Uhr	1. Elternsprechtag	Einladung folgt
20.12.2018 um 19 Uhr	Weihnachtskonzert in unserer Aula	Wir wünschen uns ein großes Publikum
21.12.2018	Letzter Tag vor Weihnachten Kurzstundenregelung, Unterrichtsende 11.45 Uhr	Keine Hausaufgabenbetreuung, kein Wahlunterricht, kein Mittagessen.
15.02.2019	Ausgabe der Zwischenzeugnisse	Jg. 5-11
01.03.2019	Unterrichtsende um 13 Uhr	Keine Hausaufgabenbetreuung, kein Wahlunterricht
01.-04.04.19	Projektwoche für die Klassen 5, 6,7 und 8	
05.04.19 ab 14 Uhr	Tag der offenen Tür Die Unterrichtszeit wird auf den Nachmittag verlegt.	Anwesenheitspflicht für alle, Unterrichtsbefreiungen sind nicht möglich.

21. Besondere Unterrichtsregelungen in den ersten beiden Schulwochen

Wegen verschiedener Sitzungen sind an einigen Tagen besondere Regelungen im Unterrichtsplan notwendig:

Ab **Mittwoch, den 12. September** findet der Unterricht nach Stundenplan statt (mit Nachmittagsunterricht, aber noch ohne Wahlunterricht). Vom 18. und 21. September (Di bis Fr) richten wir jeweils von 14:00 bis 15:30 Uhr eine provisorische Nachmittagsbetreuung ein (Anmeldung formlos über das Sekretariat an Herrn Cozoris).

Am **Montag, den 17. September** werden die fünfte und sechste Stunde als Kurzstunden durchgeführt, und der gesamte Unterricht endet um 12:30 Uhr.

Der vollständige reguläre Unterricht (mit Wahlunterricht und Hausaufgabenbetreuung) beginnt am **Montag, den 24. September**.

Ab dem 1. Schultag ist der Pausenkiosk in der Mensa geöffnet und die Küche bietet bereits warmes Mittagessen an.

Mit freundlichen Grüßen

Ingrid Warmbein
Oberstudiendirektorin
Schulleiterin